

leichten Waffen unter allen Aspekten<sup>210</sup> in der zentralafrikanischen Region vom 12. bis 14. Mai 2003 in Brazzaville;

b) die Abhaltung der neunzehnten Ministertagung des Ständigen beratenden Ausschusses vom 14. bis 17. Mai 2003 in Brazzaville;

c) die Abhaltung der militärischen Friedenssicherungsübung "Biyongho 2003" vom 21. bis 28. Juli 2003 in Franceville (Gabun);

d) die Abhaltung der zwanzigsten Ministertagung des Ständigen beratenden Ausschusses vom 27. bis 31. Oktober 2003 in Malabo;

5. *betont*, wie wichtig es ist, den Mitgliedstaaten des Ständigen beratenden Ausschusses die unerlässliche Unterstützung zu gewähren, die sie benötigen, um das von ihnen auf ihren Ministertagungen verabschiedete gesamte Aktivitätenprogramm durchzuführen;

6. *begrüßt* es, dass die am 25. Februar 1999 in Jaunde abgehaltene Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten einen Mechanismus zur Förderung, Wahrung und Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in Zentralafrika geschaffen hat, der die Bezeichnung "Rat für Frieden und Sicherheit in Zentralafrika" führen wird, und ersucht den Generalsekretär, seine volle Unterstützung zu gewähren, damit dieser wichtige Mechanismus seine Wirksamkeit effektiv entfalten kann;

7. *betont* die Notwendigkeit, den Frühwarnmechanismus in Zentralafrika funktionsfähig zu machen, damit er einerseits als ein Instrument zur Analyse und Überwachung der politischen Situation in den Mitgliedstaaten des Ständigen beratenden Ausschusses dienen kann, mit dem Ziel, den Ausbruch künftiger bewaffneter Konflikte zu verhindern, und andererseits als ein Fachorgan, mit dessen Hilfe die Mitgliedstaaten das Arbeitsprogramm des Ausschusses durchführen werden, das auf seiner 1992 in Jaunde abgehaltenen Organisationstagung verabschiedet wurde, und ersucht den Generalsekretär, ihm die Unterstützung zu gewähren, die er benötigt, damit er seine Tätigkeit ordnungsgemäß durchführen kann;

8. *ersucht* den Generalsekretär und den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, auch weiterhin ihre volle Unterstützung für den ordnungsgemäßen Betrieb des Subregionalen Zentrums für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika zu gewähren;

9. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit Resolution 1197 (1998) des Sicherheitsrats den Mitgliedstaaten des Ständigen beratenden Ausschusses die notwendige Unterstützung dabei zu gewähren, den Rat für Frieden und Sicherheit in Zentralafrika und den Frühwarnmechanismus einsatzfähig zu machen und ihren reibungslosen Betrieb zu gewährleisten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Schaffung eines Netzes von Parlamentariern zu unterstützen, mit dem Ziel der Einrichtung eines subregionalen Parlaments in Zentralafrika;

11. *ersucht* den Generalsekretär und den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, den Ländern Zentralafrikas auch weiterhin vermehrte Hilfe zu gewähren, damit sie die Probleme der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihrem Hoheitsgebiet bewältigen können;

12. *dankt* dem Generalsekretär für die Schaffung des Treuhandfonds für den Ständigen beratenden Ausschuss der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika;

13. *appelliert* an die Mitgliedstaaten sowie an die staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, zusätzliche freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten, damit das Arbeitsprogramm des Ständigen beratenden Ausschusses durchgeführt werden kann;

14. *dankt* dem Generalsekretär für die Entsendung einer multidisziplinären Bewertungsmission in die zentralafrikanische Region vom 8. bis 22. Juni 2003, mit dem Auftrag, die vorrangigen Bedürfnisse und Probleme zu ermitteln, mit denen die Subregion konfrontiert ist, unter besonderer Berücksichtigung von Fragen auf den Gebieten Frieden, Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung, humanitäre Angelegenheiten, Menschenrechte und HIV/Aids;

15. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten des Ständigen beratenden Ausschusses auch weiterhin Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre Bemühungen fortsetzen können;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

17. *beschließt*, den Punkt "Regionale vertrauensbildende Maßnahmen: Aktivitäten des Ständigen beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

## RESOLUTION 58/66

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 8. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/464, Ziffer 9)<sup>211</sup>.

### 58/66. Bericht der Abrüstungskonferenz

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Abrüstungskonferenz<sup>212</sup>,

*in der Überzeugung*, dass der Abrüstungskonferenz als dem einzigen Forum der internationalen Gemeinschaft für

<sup>210</sup> Siehe *Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten*, New York, 9.-20. Juli 2001 (A/CONF.192/15), Kap. IV, Ziffer 24.

<sup>211</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Japan.

<sup>212</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 27 (A/58/27)*.

multilaterale Abrüstungsverhandlungen bei den Sachverhandlungen über vorrangige Abrüstungsfragen die zentrale Rolle zukommt,

*aner kennend*, dass multilaterale Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden müssen, Einvernehmen über konkrete Themen zu erzielen,

*unter Hinweis* darauf, dass sich die Konferenz in dieser Hinsicht mit einer Reihe dringender und wichtiger Verhandlungsthemen befasst,

*Kenntnis nehmend* von den regen Erörterungen über das Arbeitsprogramm, die auf der Tagung der Konferenz im Jahr 2003 stattfanden, wie aus dem Bericht und dem Protokoll der Plenarsitzungen hervorgeht,

*sowie Kenntnis nehmend* von den wichtigen Beiträgen, die auf der Tagung von 2003 geleistet wurden, um sachbezogene Erörterungen über die Gegenstände auf der Tagesordnung in den Plenarsitzungen zu fördern, wie auch von den zu anderen Themen abgehaltenen Erörterungen, die für das derzeitige internationale Sicherheitsumfeld ebenso von Interesse sein könnten,

*betonend*, dass die Konferenz jetzt dringend die Sacharbeiten an ihren vereinbarten Tagesordnungspunkten aufnehmen muss,

1. *bekräftigt* die Rolle der Abrüstungskonferenz als des einzigen Forums für multilaterale Abrüstungsverhandlungen, über das die internationale Gemeinschaft verfügt;

2. *fordert* die Konferenz *nachdrücklich auf*, dieser Aufgabe im Lichte der Entwicklung der internationalen Situation nachzukommen, mit dem Ziel, bald wesentliche Fortschritte in Bezug auf die vorrangigen Gegenstände auf ihrer Tagesordnung zu erzielen;

3. *begrüßt* das erhebliche gemeinsame Interesse der Konferenz an der möglichst baldigen Aufnahme der Sacharbeiten auf ihrer Tagung im Jahr 2004;

4. *begrüßt außerdem* den Beschluss der Konferenz, wie aus Ziffer 38 ihres Berichts<sup>212</sup> hervorgeht, ihren gegenwärtigen Präsidenten und den designierten Präsidenten zu ersuchen, während des zwischen den Tagungen liegenden Zeitraums Konsultationen zu führen und möglichst auch Empfehlungen abzugeben, unter Berücksichtigung aller sachdienlichen Vorschläge, einschließlich des in dem Dokument CD/1693/Rev.1 enthaltenen Vorschlags, sowie der vorgetragenen Auffassungen und der geführten Erörterungen, und sich darum zu bemühen, die Mitglieder der Konferenz entsprechend über ihre Konsultationen unterrichtet zu halten;

5. *ersucht* alle Mitgliedstaaten der Konferenz, mit dem gegenwärtigen Präsidenten und seinen Nachfolgern bei ihren Bemühungen um eine rasche Aufnahme der Sacharbeiten der Konferenz auf ihrer Tagung im Jahr 2004 zusammenzuarbeiten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Konferenz angemessene administrative, fachliche und Konferenzunterstützungsdienste erhält;

7. *ersucht* die Konferenz, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;

8. *beschließt*, den Punkt "Bericht der Abrüstungskonferenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 58/67

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 8. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/464, Ziffer 9)<sup>213</sup>.

#### 58/67. Bericht der Abrüstungskommission

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Abrüstungskommission<sup>214</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 47/54 A vom 9. Dezember 1992, 47/54 G vom 8. April 1993, 48/77 A vom 16. Dezember 1993, 49/77 A vom 15. Dezember 1994, 50/72 D vom 12. Dezember 1995, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 52/40 B vom 9. Dezember 1997, 53/79 A vom 4. Dezember 1998, 54/56 A vom 1. Dezember 1999, 55/35 C vom 20. November 2000, 56/26 A vom 29. November 2001 und 57/95 vom 22. November 2002,

*in Anbetracht* der der Abrüstungskommission zugedachten Rolle und des Beitrags, den sie durch die Prüfung und Vorlage von Empfehlungen zu verschiedenen Problemen auf dem Gebiet der Abrüstung und durch die Förderung der Durchführung der von der Generalversammlung auf ihrer zehnten Sondertagung verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse leisten soll,

*eingedenk* ihres Beschlusses 52/492 vom 8. September 1998,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Abrüstungskommission<sup>214</sup>;

2. *erklärt erneut*, dass es wichtig ist, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Ausschuss, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz weiter zu verstärken;

3. *bekräftigt* die Rolle der Abrüstungskommission als Fach- und Beratungsgremium im Rahmen des multilateralen Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen, das die Möglichkeit zu eingehenden Beratungen über einzelne Abrüstungsfragen bietet, die zur Vorlage konkreter Empfehlungen zu diesen Fragen führen;

4. *ersucht* die Abrüstungskommission, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem in Ziffer 118 des Schlussdokuments der

<sup>213</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Belarus, Brasilien, Guatemala, Italien, Kasachstan, Marokko, Nepal, Tschechische Republik und Venezuela.

<sup>214</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 42 (A/58/42).*